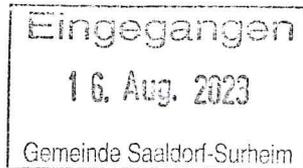


Ortsgruppe Freilassing, Ainring  
Saaldorf-Surheim  
Schulstr. 15  
83395 Freilassing



Gem. Saaldorf-Surheim  
Bauverwaltung  
Moosweg 2



Vorsitzender:



83416 Saaldorf-Surheim

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom  
PR

Telefon, Name



Datum

12.08.2023

### **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)**

**20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Saaldorf-Surheim;  
Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 BauGB sowie  
der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund Naturschutz in Bayern e.V. (BN) Freilassing bedankt sich für die Beteiligung als anerkannter Naturschutzverband und nimmt wie folgt Stellung:

Bei den Weihern und der Ufervegetation handelt es sich um ein kartiertes Biotop, das in seiner Gesamtheit (ohne Steg) ein geschütztes Biotop nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit Art. 23 BayNatSchG ist.

Das Biotop ist mit Nummer und Schutzstatus, also geschützt nach §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG sowohl im FNP als auch im B-Plan darzustellen. Die Weiher sind ein wichtiger Laichplatz für Amphibien.

Die Ausweisung einer Grünfläche bzw. Entwicklungsfläche für Natur und Landschaft als Pufferstreifen zum angrenzenden Grünland ist laut Biotopkartierung angezeigt, um den Nährstoffeintrag zu reduzieren. Der BUND Naturschutz fordert daher die Ausweisung einer Pufferzone.

Um den dörflichen Charakter zu erhalten, sind die bestehenden Bäume und Streuobstwiesen als zu erhaltend darzustellen.

Der westliche Bereich der FNP – Änderung liegt im Bereich von HQ 100 und ist hochwassergefährdet.

Mit freundlichen Grüßen



Vorsitzender

